



# Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder -Schulleiter-

Stand: 01.08.2025

## Nutzungsordnung und Verhaltensregeln zum Einsatz der iPads und anderen Endgeräten in der Schule

Die iPads/Tablets dienen der Digitalisierung des Unterrichts. Die Lehrkräfte im jeweiligen Fachunterricht entscheiden, wann und wie die Geräte eingesetzt werden. Wir streben langfristig die volle Digitalisierung des Unterrichts in allen Fächern an.

Damit der Einsatz der Geräte problemlos verläuft, gelten die folgende Nutzungsordnung und die Verhaltensregeln:

1. Die Geräte werden nur zu Unterrichtszwecken verwendet.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die eigenen Geräte selbst verantwortlich. Wir empfehlen die Einrichtung eines persönlichen Passwortes für jedes Gerät (außer bei Leihgeräten der Schule).
3. Die Geräte sind vollgeladen mit in die Schule zu bringen. Ein Aufladen in der Schule ist nicht gewährleistet.
4. Es darf kein Austausch von personenbezogenen Daten (dazu gehören auch Fotos von Personen der Schule) zwischen den Geräten (z.B. über Airdrop) erfolgen. [Während der Schulzeit muss Airdrop grundsätzlich ausgeschaltet bleiben: Fokus-Mode]
5. Das Schülerinnen- und Schüler-WLAN steht nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Es darf, wenn von der Lehrkraft gestattet oder dazu aufgefordert, jederzeit unser Lernmanagement (Moodle, NextCloud, Kopano, BBB) aufgerufen werden. Die weitere Nutzung des WLANs für den Internetzugang erfolgt nur nach Aufforderung durch die jeweilige Lehrkraft. Nicht erlaubt ist insbesondere das Aufrufen von Videos sowie unangemessener Websites. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen sind grundsätzlich verboten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben ein Recht am eigenen Bild (§201a Strafgesetzbuch). Wir können die Nutzung des Internets pro Schülergerät überprüfen. Durch die MAC-Adressen der Schülergeräte können wir eine

eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Schülerin bzw. die jeweiligen Schüler herstellen.

6. Niemals dürfen Veränderungen an den Konfigurationen und Einstellung der schulischen Infrastruktur vorgenommen werden. [Dies betrifft insbesondere die E-Screens, Mini-Computer und Leihgeräte.]
7. Grundsätzlich muss jedes Gerät im Schulbereich, über die aktuellsten Updates verfügen, nicht mit Jailbreaks (iOS) oder Rooting (Android) manipuliert worden und auf lautlos gestellt sein. Bei Verdacht auf infizierte Geräte ist der Zugang zum Netz untersagt!
8. Für Schäden am Gerät wird schulseitig keine Haftung übernommen.
9. Im Unterricht sollen die Lehrkräfte die App Classroom nutzen, damit die Kontrolle der iPad-Nutzung gewährleistet ist (nur 1. Ebene erlaubt).

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sowie die Verhaltensregeln werden mit Ordnungsmaßnahmen unserer Schulordnung bzw. des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein geahndet.